

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Julia Hamburg, Christian Meyer, Gerald Heere, Meta Janssen-Kucz, Eva Viehoff und Marie Kollenrott (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Wie und wann kommen die angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit geringen Einkommen im Zuge der Energiekrise, wie die Härtefallfonds zur Vermeidung von Strom- und Gassperren?**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Julia Hamburg, Christian Meyer, Gerald Heere, Meta Janssen-Kucz, Eva Viehoff und Marie Kollenrott (GRÜNE), eingegangen am 26.08.2022 - Drs. 18/11627

an die Staatskanzlei übersandt am 29.08.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 9. August hat die Landesregierung angekündigt, die Einrichtung kommunaler Härtefallfonds zur Vermeidung von Strom- und Gassperren bei Menschen mit geringem Einkommen im Zuge der Energiekrise finanziell zu unterstützen. So heißt es in der entsprechenden Pressemitteilung: „Die Landesregierung ist bereit, sich auf der Basis von Konzepten der Kommunen und/oder Energieversorger zu einem Drittel an den Kosten von lokalen Härtefallfonds zu beteiligen. Mit diesen Härtefallfonds sollen Menschen in besonderen Notlagen, die ihre Energiekosten nicht bezahlen können und bei denen soziale Sicherungssysteme nicht greifen, subsidiär eine Unterstützung bekommen. Hierzu ist landesseitig zunächst ein Betrag bis zu 50 Millionen Euro vorgesehen.“

Als weitere Maßnahmen hat die Landesregierung die Unterstützung der Tafeln und der Mobilisierung von Ehrenamtlichen zugesagt, zudem sollen Beratungsangebote zum Energiesparen ausgebaut werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In der Gemeinsamen Erklärung vom 09.08.2022 „Niedersachsen – Gemeinsam durch die Energiekrise“ wurden von der Landesregierung und den vielen beteiligten relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen öffentliche Hand, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Energieversorgern und Sozialverbänden verschiedene Maßnahmen vereinbart, um die Folgen der steigenden Energiepreise abzufedern und durch Unterstützung auf Landesebene dazu beizutragen, besondere soziale Problemlagen und Härtefälle in Niedersachsen zu vermeiden. Damit hat die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit diesen Akteurinnen und Akteuren ein wichtiges Signal des Zusammenhalts für die Menschen in unserem Land gesetzt, an dessen Umsetzung aktuell gearbeitet wird.

Allerdings bestand und besteht Einigkeit bei allen Beteiligten, dass es angesichts der Größe der Krise und ihrer fundamentalen Auswirkungen auf Deutschland vor allem weiterer wirksamer staatlicher Entlastungsmaßnahmen von Seiten des Bundes bedarf. Die Bundesregierung und die sie tragende Koalition haben dazu nun ein 3. Entlastungspaket angekündigt. So werden bspw. die geplante Änderung des Wohngeldgesetzes oder auch die vorgesehene Anhebung der Regelsätze in der Grundversicherung und Sozialhilfe im Zuge der Bürgergeldreform ab dem 01.01.2023 dazu führen, weitere

soziale Härten abzufedern und Härtefälle aufzufangen. Die Umsetzung der Maßnahmen, die die Landesregierung in der Gemeinsamen Erklärung zugesagt hat, treibt sie angesichts der sich weiter verschärfenden Situation gleichsam mit vorrangiger Priorität voran.

**1. Welchen Kriterien müssen die Konzepte von Kommunen und Energieversorgern für Härtefallfonds entsprechen, um vom Land Mittel zu bekommen, und wie werden diese Mittel haushaltsrechtlich abgedeckt?**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erarbeitet derzeit Eckpunkte für die Ausgestaltung von regionalen Härtefallfonds, die Voraussetzung für die zugesagte finanzielle Unterstützung des Landes für die Härtefallfonds (Drittelanteil) in Höhe von zunächst bis zu 50 Millionen Euro sein sollen. Diese Eckpunkte sollen dazu dienen, Kommunen und Energieversorgern frühzeitig einen groben Rahmen als Leitplanken für die Konzeption der regionalen Härtefallfonds an die Hand zu geben. In der konkreten Ausgestaltung sollen die Akteurinnen und Akteure vor Ort allerdings einen möglichst großen Spielraum behalten, um auf die örtlichen Problemlagen und Verhältnisse bestmöglich eingehen zu können. Bei der Entwicklung der Eckpunkte werden Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden und Energieversorgern eingebunden und ein enger Austausch gepflegt. Erste Gespräche haben stattgefunden.

Ziel der regionalen Härtefallfonds soll es sein, praktische Lösungen zur Vermeidung von Strom- und Gassperren auch für die Menschen zu bieten, bei denen im Einzelfall die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen oder anderen staatlichen Unterstützungsleistungen nicht ausreichen, um ihre Energieversorgung gewährleisten zu können. Die regionalen Härtefallfonds sollen als unterstes soziales Auffangnetz dienen, in denen andere Lösungen nicht greifen. Eine Inanspruchnahme von Leistungen aus den regionalen Härtefallfonds soll deshalb voraussetzen, dass zunächst alle anderen Möglichkeiten – sowohl im Binnenverhältnis zwischen Energieversorgungsunternehmen und Kundin bzw. Kunde, z.B. die Vereinbarung von Stundungen oder Ratenzahlungen, wie auch im Hinblick auf die mögliche Ansprüche von staatlichen Unterstützungs- oder gesetzliche Sozialleistungen – ausgeschöpft sind. Dementsprechend soll der Gewährung von Leistungen aus den regionalen Härtefallfonds ein abgestuftes Beratungs- und Prüfungsvorgehen vorgeschaltet sein.

Um mit Hilfe der regionalen Härtefallfonds zielgerichtet Lösungen für die Fälle zu bieten, die sonst durchs Netz fallen, bedarf es bei der konkreten Ausgestaltung einer genaueren Kenntnis und engen Abstimmung mit den derzeit auf Bundesebene im Rahmen des 3. Entlastungspaketes vorgesehenen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen. Insofern besteht mit der weiteren Ausgestaltung der Maßnahmen auf Bundesebene eine Wechselwirkung, die bei der Festlegung der landesseitigen Vorgaben und Kriterien für die regionalen Härtefallfonds Berücksichtigung finden muss. Unabhängig davon strebt die Niedersächsische Landesregierung an, sich sobald dies möglich ist, frühzeitig mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Energieversorgern auf die Eckpunkte zu verständigen.

Die Finanzierung der für den Landesanteil von einem Drittel an den regionalen Härtefallfonds erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro soll über die Bereitstellung in einem Nachtragshaushalt erfolgen, der nach der Landtagswahl beschlossen werden soll. Der Landesanteil an den regionalen Härtefallfonds soll dabei als Billigkeitsleistung ausgestaltet werden, was grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, ggf. auch bereits vor Verabschiedung des Nachtragshaushaltes gewährte Hilfsleistungen aus einem regionalen Härtefallfonds berücksichtigen zu können.

**2. Wann ist mit der Einrichtung entsprechender Härtefallfonds zu rechnen, und welche Kommunen haben bislang Interesse gezeigt?**

Über den Zeitpunkt der Einrichtung der regionalen Härtefallfonds kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Die konkrete Einrichtung liegt auch in der Hand von Kommunen und Energieversorgungsunternehmen vor Ort. Von Seiten der Niedersächsischen Landesregierung besteht ein hohes Interesse, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit regionale Härtefallfonds von diesen möglichst zeitnah eingerichtet werden können.

Auch wenn die Niedersächsische Landesregierung bislang keine konkreten Interessensbekundungen von Kommunen erhalten hat, ist ihr allgemein bekannt, dass eine Reihe von Kommunen und

Energieversorgungsunternehmen daran grundsätzliches Interesse haben und teilweise auch entsprechende Beratungen dazu in den jeweiligen Gremien auf den Weg gebracht worden sind.

### **3. Was hat die Landesregierung bislang unternommen, um die Tafeln zu unterstützen und die Beratungsangebote zum Energiesparen auszubauen?**

Ergänzend zu der bereits bestehenden Förderung der Tafeln durch die Niedersächsische Landesregierung sind in Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 09.08.2022 folgende Maßnahmen beabsichtigt, um den Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen weiter zu unterstützen:

Kurzfristig noch in diesem Monat wird über das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Unterstützung der Tafeln eine Aufstockung der Landesförderung an den Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen um 42.000 Euro auf 50.000 Euro erfolgen. Dies soll auch für die nächsten Jahre – dann über die Bereitstellung von Mitteln dafür in dem nach der Landtagswahl zu beschließenden o.g. Nachtragshaushalts – weitergeführt werden.

Außerdem ist die Förderung von bis zu drei überregionalen Logistikzentren in Niedersachsen im Rahmen einer dreijährigen Projektförderung geplant. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von – nach jetzigem Stand – voraussichtlich insgesamt bis zu 1,5 Mio. Euro sollen über den schon erwähnten Nachtragshaushalt nach der Landtagswahl bereitgestellt werden und die Bewilligung der Förderung unmittelbar im Anschluss erfolgen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befindet sich deshalb bereits im Austausch mit dem Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen über einen von dort dazu vorgelegten Antragsentwurf und die Vorbereitung der geplanten Förderung.

Für die Durchführung einer Werbekampagne für das ehrenamtliche Engagement bei den Tafeln ist außerdem vorgesehen, den Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen mit einem Betrag von bis zu 50.000 Euro zu fördern. Der Verband kann mit dieser Förderung eine Werbekampagne konzipieren und durchführen. Die Niedersächsische Landesregierung begleitet zudem eine Kooperation der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und der Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen (LAGFA) und des Landesverbands der Tafeln in Niedersachsen und Bremen. Die Zusammenarbeit dieser Akteurinnen und Akteure soll die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher für ein freiwilliges Engagement bei den Tafeln ermöglichen. Gelingen soll dies über eine vertiefte Zusammenarbeit lokaler Freiwilligenagenturen und lokaler Tafeln.

Im Rahmen der Beratungsangebote zum Energiesparen unterstützt die Niedersächsische Landesregierung das Projekt „Energiepreissteigerungen: Verbraucher unterstützen Energiekosten senken“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN) mit jeweils 250.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023. Mit dem Projekt werden insbesondere die bereits bestehende Energierechtsberatung der Verbraucherzentrale ausgebaut und Informationen zur Senkung der Energiekosten bereitgestellt. Falls im Rahmen des Projekts durch die VZN Rechtsverstöße festgestellt werden, sollen Energieversorgungsunternehmen abgemahnt und erforderlichenfalls verklagt werden.

Daneben stehen Energiespartipps für Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Internetseiten der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) zur Verfügung.<sup>1</sup> Auf der Website der KEAN finden sich darüber hinaus unter der niedersächsischen Dachmarke „Gemeinsam durch die Energiekrise“ Hinweise für weitere Zielgruppen, um in allen Bereichen einen bewussteren Umgang mit Energie zu erreichen. Die KEAN baut ihr Informationsangebot im Dialog mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die sich in diesem Themenbereich engagieren, weiter aus. Weitere Kampagnen könnten sich daher auch an (einkommensschwache) Haushalte, Gewerbe und Unternehmen sowie Land und Kommunen richten. Die entsprechenden Konzepte werden aktuell erarbeitet und die Finanzierungsbedarfe ermittelt.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/klimaschutz/Energiesparen.php#Heizung-Warmwasser>.